

Anzeige nach § 14 Satz 2 und 3 und § 21 Abs. 4 des Sprengstoffgesetzes ¹⁾

1. Beauftragungen und Bestellungen

1.1 Mit der Vertretung der Firma ²⁾ _____
wurde beauftragt ³⁾ _____

1.2 Mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer
unselbständigen Zweigstelle wurde beauftragt ³⁾ _____

1.3 Als verantwortliche Person nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 wurde bestellt ³⁾

2. Angaben zur Person des Beauftragten oder Bestellten

Familienname (ggf. auch Geburtsname) _____

Vornamen _____

Rufname (bei mehreren Vornamen) _____

geboren am _____ in _____

Beruf _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift _____

Geburtsname und Vornamen der Mutter _____

Während der letzten 5 Jahre an die angezeigte Person Wohnhaft in (Straße, Nummer,
Gemeinde, Landkreis, Land) _____

Wie lange? _____

3. Die Fachkunde wird nachgewiesen durch ⁴⁾

3.1 _____

3.2 _____

3.3 _____

3.4 _____

4. Befähigungsschein Nr. _____ vom _____
ausstellende Behörde _____

5. Art der Tätigkeit im Betrieb ⁵⁾ _____

(Unterschrift, ggf. Firmenstempel und Datum)

- ¹⁾ Für jede Person ist ein besonderes Blatt auszufüllen. Dieses Formblatt ist auch als Anlage zu der Anzeige über die Aufnahme des Betriebes, die Eröffnung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle zu verwenden.
- ²⁾ Anzugeben sind bei juristischen Personen die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen oder die mit der Gesamtleitung des Umgangs, des Verkehrs oder der Beförderung beauftragte Person.
- ³⁾ Nicht zutreffendes streichen.
- ⁴⁾ Angabe entfällt, wenn angezeigte Person im Besitz eines Befähigungsscheines ist oder wenn sie den Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen oder die Beförderung dieser Stoffe nicht selbst leitet.
- ⁵⁾ Angabe nur bei verantwortlichen Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 oder 4.